

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2026

Nr. 2026/966

Schweizer Kinderhilfswerk Kovive, 6005 Luzern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Feriencamps 2026

1. Erwägungen

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive, Luzern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Feriencamps 2026. Ziel von Kovive ist es, sozial und finanziell benachteiligten Kindern durch Feriencamps und Betreuungsangebote soziale Integration und stärkende Erlebnisse zu ermöglichen. Die beantragten Mittel sollen dazu beitragen, Barrieren abzubauen, Kinderarmut sichtbar zu machen und betroffenen Kindern neue Perspektiven zu eröffnen. Im Jahr 2026 sind rund 18 Feriencamps mit unterschiedlichsten Themenschwerpunkten für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 15 Jahren geplant. Die Teilnehmenden werden von Fachpersonen betreut und begleitet. Durch gemeinsames Erleben und Lernen erweitern die Kinder ihren Horizont und sammeln wertvolle Erfahrungen in den Bereichen Sozial-, Selbst- und Fachkompetenzen. Für die Durchführung der Feriencamps im Jahr 2026 werden Kosten in der Höhe von 554'400.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizer Kinderhilfswerk Kovive, Luzern, wird an die Feriencamps 2026 ein Beitrag von 10'000.00 Franken im Sinne eines Kostendachs (500.00 Franken pro teilnehmendem Kind aus dem Kanton Solothurn) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Schlussberichts mit Auflistung der Kinder aus dem Kanton Solothurn sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein, auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015949 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, Gesellschaftsfragen
Schweizer Kinderhilfswerk Kovive, Anke Hirsch, Unterlachenstrasse 12, 6005 Luzern